



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Nachlass Karl Schlecht-Niederhauser; Ausgabenbewilligung Restaurierung und Öffnung Garten Alte Universität Basel

P060145

1. Für die Sanierung und Öffnung des Gartens der alten Universität am Rheinsprung 9 und 11 wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 2'532'000 in das Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Fonds Karl Schlecht, aufgenommen. (Pos. 614885020001)
2. Für die Sanierung und Öffnung des Gartens der alten Universität am Rheinsprung 9 und 11 wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 2'532'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Fonds Karl Schlecht. (Pos. 614885020001)
3. Ab Eröffnung des Gartens der alten Universität werden jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Pflege und den Unterhalt des Gartens durch die Stadtgärtnerei Basel in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'100'000 für die Jahre 2017–2047 bewilligt, zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei, Fonds Karl Schlecht. (Pos. 6148850/314.000)

Begründung

Die Stadt Basel wurde im Testament des am 13. April 2005 verstorbenen Karl Schlecht-Niederhauser als Alleinerbin eingesetzt. Im Sinne des Erblassers wird mit den Mitteln aus der Erbschaft der „Alte Botanische Garten“ der alten Universität am Rheinsprung im Sinne der historischen Nutzung restauriert und in Teilen öffentlich zugänglich gemacht. Voraussichtlich 2016 wird damit den Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besuchern der Stadt Basel eine geschichtsträchtige und prachtvolle Grünanlage an einzigartiger Lage zur Verfügung stehen.

